

NIEDERSCHRIFT

über die
- 4. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
26. November 2014
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz,
Heuwinkel, Holota, Irmer, Jäschke, Kaiser, Kerstin (bis TOP 4
n.ö.), Korn, Philipper, Plaßmann, Rohe, Schröder, Schulte,
Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grünme-Kuznik
Fachbereichsleiter Rotering (bis TOP 2 ö.T.)
Fachbereichsleiter Hückelheim
Gemeindeamtfrau Oertelt
Verwaltungsfachwirtin Robbert als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Haggenmüller und Lutter

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der SPD-Fraktionsvorsitzende Rohe, die

Tagesordnungspunkte 8:

Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Borgeln (Innenbereich)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Diedrich-Düllmann-Straße
hier: Antrag vom 02.07.2014

Tagesordnungspunkte 9:

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen zu den Gremien der Sparkasse Soest
und

Tagesordnungspunkte 10:

Wahl des/der Vertreters/in und seines/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale „Citkomm“

von der Tagesordnung abzusetzen, mit der Begründung, daß bei TOP 8 in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt kein Beschluss gefasst worden ist und noch weiterer Klärungsbedarf besteht.

Bei den TOP's 9 und 10 würde derzeit die Rechtslage geprüft.

CDU-Fraktionsvorsitzender Daube teilt die Begründung zu TOP 8, aber nicht zu den TOP's 9 und 10 und bittet daher um getrennte Abstimmung zu den beantragten abzusetzenden Tagesordnungspunkten.

Beschluss I:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss II:

Der Rat beschließt mit

13 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

die Tagesordnungspunkte 9 und 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
2. Haushalt 2015
- Haushaltssatzung
3. Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Welper
4. Zulässigkeit der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für
Oberflächenwässer bei Mischwasserkanälen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 25.09.2014

5. Änderung des Entleerungszyklus für Kleinkläranlagen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 26.09.2014
6. Antrag der BG-Fraktion zur Regenwassernutzung und den damit verbundenen Abwassergebühren
7. Planung eines Factory Outlet Centers (FOC) auf dem Gebiet der Stadt Werl
hier: Beteiligung der benachbarten Gemeinden bei der Anpassung und Aufstellung der Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
9. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Veräußerung eines gemeindeeigenen unbebauten Grundstückes
hier: Grünfläche „Zur Grünen Aue“
2. Veräußerung eines gemeindeeigenen unbebauten Grundstückes
hier: Spielplatzfläche „Im Bruch“
3. Veräußerung eines gemeindeeigenen bebauten Grundstückes
hier: Hausmeisterhaus an der Hauptschule Welper
4. Betr.: Veräußerung eines gemeindeeigenen unbebauten Grundstückes
hier: Spielplatzfläche Schwefe „Zur Rotbuche“
5. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **nicht** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Haushalt 2015
- Haushaltssatzung

Zunächst werden in folgender Reihenfolge Haushaltsreden gehalten, diese sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Frau Plassmann, **Anlage 1**,
Herr Heuwinkel, **Anlage 2**,
Herr Daube, **Anlage 3**,
Herr Dahlhoff, **Anlage 4** und
Herr Rohe, **Anlage 5**.

CDU-Fraktionsvorsitzender Daube beantragt zu folgenden Punkten eine geheime Abstimmung und beantragt, diese Abstimmungen vor den anderen Beschlüssen voran zu stellen.

- 1.)
Beschluss III, Nr. 3 – Einstellung des Wirtschaftswegebau (lt. Beschlussvorlage)
- 2.)
Beschluss V, 1.2 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lt. Beschlussvorlage)
- 3.)
Beschluss VII, Nr. 14 – Veränderungen des Maßnahmenprogrammes im Bereich Feuerwehr (lt. Beschlussvorlage)

In der Zeit von 18:10 Uhr bis 18:25 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird die CDU-Fraktion gebeten, die abzustimmenden Beschlüsse zu konkretisieren und vorzutragen.

In der Zeit von 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Auf Antrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden Daube erfolgt eine geheime Abstimmung. Die Ratsversammlung überzeugt sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne. Einstimmig werden für die Stimmenauszählung das RM Philipper und RM Kaiser benannt.

Beschluss I:

Es folgt eine geheime Abstimmung.

Der Rat der Gemeinde Welver **lehnt** den nachstehenden Antrag der CDU- Fraktion mit
12 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung eines ganzheitlichen Wegekonzeptes unter Einbeziehung der Landwirtschaft voranzutreiben.

Ziel ist es, einen Zweckverband zu bilden, der im Wege der ehrenamtlichen Selbstverwaltung den Wegebau bzw. die Wegeunterhaltung in eigener Regie verwaltet.

Beschluss II:

Es folgt eine geheime Abstimmung.

Der Rat der Gemeinde Welver **lehnt** den nachstehenden Antrag der CDU- Fraktion mit
12 Ja-Stimmen und
13 Nein-Stimmen

ab.

Die CDU-Fraktion beantragt, die ursprünglich vom Bürgermeister und der Verwaltung vorgelegten Ansätze des eingebrachten Haushaltsentwurfes so zu belassen.

Beschluss III:

Es folgt eine geheime Abstimmung.

Der Rat der Gemeinde Welver **lehnt** den nachstehenden Antrag der CDU- Fraktion mit

11 Ja-Stimmen und

14 Nein-Stimmen

ab.

Die CDU-Fraktion beantragt, den Haushaltsansatz für das Jahr 2015 für das Feuerwehrgerätehaus in Dinker auf 340.000 € festzusetzen und für das Jahr 2016 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € einzustellen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rohe beantragt, über die Beschlüsse I bis VIII en-bloc abzustimmen.

Der Rat beschließt mit

14 Ja-Stimmen und

11 Nein-Stimmen,

über die Beschlüsse I bis VIII (der Beschlussvorlage) en-bloc abzustimmen.

Beschluss IV:

Der Rat beschließt mit

14 Ja-Stimmen und

11 Nein-Stimmen,

1.)

Teil A

III. Ziele:

dem Verwaltungsvorschlag folgende allgemeine politische Zielvorstellung voranzustellen:

Welver ist und bleibt aufgrund seiner reizvollen Lage in der Soester Niederbörde und seiner Gliederung in 21 Ortsteilen überwiegend eine Wohn- und Naherholungsgemeinde, deren Landschaftsbild wesentlich durch die Besiedlung und die landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. An dieser Charakterisierung ändert auch der demographische Wandel, der einen Rückgang der unter 18 Jährigen, bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl über 60 Jährigen bewirken wird, nicht. Welver ist selbst nach den Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt als „typische Wohnstadt“ zu qualifizieren, die zudem noch ein geringes Steueraufkommen aufweist. Der höhere Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung lässt die Steigerung der Bedeutung des Naherholungs- und Freizeitwertes erwarten. Deshalb, aber auch wegen der Ausrichtung nach Süd- und nach Ostwestfalen sowie in das Münsterland kommt der Anbindung an das übergeordnete Rad- und Wanderwegenetz eine hervorragende Bedeutung zu. Die lokale Entwicklungspolitik muss hierauf nachhaltig und angemessen reagieren. Diese Ausgangsüberlegungen sollen mittelfristig in einen **MASTERPLAN WELVER** münden: Im Bereich der Infrastruktur stehen daher die Erhaltung der innergemeindlichen Rad- und Wanderwege, die zugleich auch eine Verbindungsfunktion zwischen den Dörfern aufweisen, der mittelfristige barrierefreie Ausbau des Bahnhaltepunktes in Welver, ein generationenübergreifendes Freizeit- und Bildungsangebot sowie die Sicherung der ärztlichen Versorgung

im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der lokalen Agenda. Der gegenwärtig laufende LEADER – Prozess soll im Fall der Anerkennung der Region als förderfähig, die Realisierung dieses Zieles fördern und zu seiner Verwirklichung beitragen.

Nachdem aufgrund einer Entscheidung des Rates die Hauptschule wegen sinkender Schülerzahlen geschlossen wird, kommt der bestmöglichen Ausstattung beider Grundschulen in Welver und Borgeln vorrangige Bedeutung als wesentliche Standortfaktoren zu. Dies gilt auch für die Erreichbarkeit der weiterbildenden Schulen in den Nachbarstädten.

Gleichzeitig darf die Attraktivität Welvers für Kinder und Jugendliche nicht leiden. Deshalb muss die Modernisierung und Ausgestaltung vorhandener Spiel- und Freiflächen begonnen werden. Die Finanzierung erfolgt aus einem Anteil der Erlöse der Veräußerung von nicht mehr benötigten Flächen.

2.)

Teil B:

II. Konsolidierungsmaßnahmen:

Nr. 1 – Konsolidierungsbeitrag Personalaufwendungen-:

Verwaltung

Untersuchung der Verwaltungsstruktur:

folgende Textpassage in den Haushaltssanierungsplan einzufügen:

Eine überprüfbare bürgerfreundliche Verwaltung soll den Welveraner Bürgerinnen und Bürgern zu arbeitnehmerfreundlichen Zeiten zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister wird daher beauftragt, eine unabhängige, externe Untersuchung der Struktur und der Organisation der gesamten Verwaltung einschließlich des Bauhofs unter Mitwirkung der Federführung der Gemeindeprüfungsanstalt zu veranlassen.

Bestandteil des Auftrages hat zu sein, fundierte Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu erhalten. Diese Untersuchung dient als Entscheidungsgrundlage zur Klärung der Frage, was sich die Kommune leisten kann bzw. will hinsichtlich der Ziele, der Qualität der Struktur und der Kosten. Der Wegfall bestimmter Leistungen bzw. deren Überführung in andere öffentlich-rechtliche Rechtsformen sollen hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Diese Untersuchung muss ein bereits durch den Rat beschlossenes und gefordertes Personalentwicklungskonzept umfassen, um die Verwaltung angesichts ihrer Altersstruktur zukunftssicher zu machen

3.)

Nr. 3 – Einstellung des Wirtschaftswegebau-:

die Ergänzung des vorhandenen Textes durch Voranstellung folgender Passage:

Das in der Vergangenheit zur Verfügung gestellte Volumen für den Wegebau reicht nicht aus, um den bei mehr als 1 Million EURO festgestellten Unterhaltsbedarf für die gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze zu erreichen. Der Betrag von 70.000,00 € reicht nicht einmal aus, um eine ordnungsgemäße Reparatur im Interesse der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Selbst die Entwicklung eines sog. ganzheitlichen Wegekonzeptes ändert angesichts des teilweise desolaten Zustandes zahlreicher Wege nichts daran, dass hiermit keine wirklichen Einsparpotenziale realisiert werden können, denn nach Ablauf der Haushaltssanierungsphase muss die zu erwartende weitere Verschlechterung des Wegenetzes durch erhöhten Mehraufwand ausgeglichen werden.

Zu den dringend erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen zählen Fräsarbeiten an den gemeindlichen Wegen, die in Kooperation mit dem Kreis Soest, möglichst im Wege des Leistungsaustausches durchgeführt werden sollen.

4.)

Nr. 12:

1.) –Sach- und Dienstleistungsintensität-

die Anschaffung des Kennzahlensystems IVKS bis zum 31.03.2015 anzuschaffen, um bisher nicht vorliegende Kennzahlen ermitteln zu können. Eine Umsetzung soll bis zum 30.06.2015 erfolgen.

Aus den von der Gemeindeverwaltung überreichten Kennzahlen ergibt sich, dass die Kennziffer für diesen Bereich im Jahre 2010 bei rund 20,9 % liegt, während die landesweite Auswertung des NKF-Kennzahlensets einen entsprechenden Wert für vergleichbare Gemeinden von 18,1 % darstellt.

5.)

1.2.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen werden ab dem Jahr 2016 in einzelnen Positionen um insgesamt jährlich um weitere 100.000,00 €, im Jahre 2015 erstmals um 50.000,00 € reduziert.

Davon entfallen in 2015 auf die Positionen

- | | |
|---|-----------|
| a) Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Beratungskosten S. 22 | 40.000 €, |
| b) Reduzierung der Position „Unterhaltung der Wege...“ Seite77 | 7.000 €, |
| c) Teilergebnisplan 15
(Ggf. sind die Formulierungen auf Seite 41 des HSP 1. Absatz anzupassen.) | 3.000 €. |

6.)

Nr. 14 – Veränderung des Maßnahmenprogrammes-:

a)

das Maßnahmenprogramm der Gemeinde Welver ist für jedes Haushaltsjahr ab dem Jahr 2015 zukünftig bis zum 30.06. eines jeden Jahres, also erstmals zum 30.06.2015 für 2016, dem Rat zur Beratung und unter Beachtung der Bestimmungen der GemHVO insbesondere von § 14 GemHVO vorzulegen.

Die investiven Aufwendungen sollen regelmäßig den Betrag von ca. 1 Mio. € jährlich nicht überschreiten. Maßnahmen, die darüber hinausgehende Kosten verursachen, werden auf zwei Haushaltsjahre verteilt.

Über die Überschreitung und den Ausgleich entscheidet der Rat. Durch diese Maßnahme werden die Abschreibungen verringert. In Folge der Deckelung der investiven Aufwendungen können die Kosten für Sachverständige und Beratung ebenfalls erheblich beschränkt werden.

7.)

Nr. 14 – Veränderung des Maßnahmenprogrammes-:

b)

diese Regelungen im Übrigen auch für den Bereich der Feuerwehr anzuwenden. Mit Rücksicht auf die planungsrechtlichen Schwierigkeiten der Errichtung neuer Feuerwehrgerätehäuser im Außenbereich und die knappen Mittel der Gemeinde wird der Ratsbeschluss bezüglich der Schaffung von neun Untergliederungen der Feuerwehr vom 14.12.2011 in der Weise abgeändert, dass unter Beibehaltung dieser Gliederung auf die Errichtung neuer Gerätehäuser – ausgenommen das Feuerwehrgerätehaus in Dinker in reduziertem Ausmaß – verzichtet wird. Vorhandene Gerätehäuser sollen entsprechend modernisiert und zur Aufnahme der erforderlichen Fahrzeuge umgebaut werden. Der Brandschutzbedarfsplan ist unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und im Hinblick auf die Schaffung eines Rendezvous-

Konzeptes, wie es aus notärztlichen Rettungskonzeptionen bekannt ist und auch bei Feuerwehren schon praktiziert wird, zu überarbeiten. Hierzu bildet der Ausschuss für Bau und Feuerwehr eine Arbeitsgruppe aus Politik, Feuerwehr und Verwaltung.

8.)

Folgende Änderungen im Maßnahmenprogramm:

-das in der Anlage 1 beigefügte Maßnahmenprogramm.

Finanzplan und Ergebnisplan:

-den Ansatz der Gewerbesteuer entsprechend der Vorlage des Teilergebnisplanes 2013 und der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Mehreinnahmen auf 1.423.000,00 € zu erhöhen.

- den Teilergebnisplan 15, Teilbereich Wirtschaftsförderung, hinsichtlich aller Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

- In den Vorbericht sind die Einzahlungen aus Steuern und Zuweisungen für jedes Haushaltsjahr ab dem Jahr 2012, getrennt nach Veranschlagung und Jahresergebnis, aufzuführen. Ab dem Haushalt 2016 werden Orientierungsdaten bezüglich der Steuern und Zuweisungen konkretisiert und neben den Prozentangaben in absoluten Zahlen dargestellt.

- Das Mietverhältnis bezüglich der Halle in Scheidingen wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt beendet. Einsparvolumen ca. 10.000,00 €/Jahr. Hierüber ist dem Rat bis zum 31.03.2015 zu berichten.

- Sperrvermerke können nur der Haupt- und Finanzausschuss oder der Rat im Rahmen der Beträge aufheben, für die nach der Zuständigkeitsordnung ihre Zuständigkeit besteht.

- Die Verpflichtungsermächtigung aus der Haushaltssatzung 2014 wird aufgehoben. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015 wird auf 190.000,00 € festgesetzt.

- Die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung wird auf 0,00 € festgesetzt.

Beschluss V:

Zunächst weist Bürgermeister Schumacher darauf hin, dass ergänzend zu dem in Unterpunkt 1 genannten Anlagen, eine weitere Anlage B (mit Stand: 18.11.2014) zu ergänzen ist.

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt mit

14 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen,

wie folgt:

1. Der Rat beschließt die im vorstehenden Sachverhalt dargestellten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Änderungen, die sich aus den beigefügten Anlagen ergeben.
2. Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2015 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse.
3. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welper für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 mit den beigefügten Anlagen wird unter Berücksichtigung

der Beschlüsse zu Punkt 1 und 2 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse beschlossen (Gesamtbeschluss).

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Welper

Hierzu teilt Herr Rohe mit, dass in der von den Koalitionsfraktionen vorliegenden Zuständigkeitsordnung noch ein paar kleine redaktionelle Änderungen vor der Abstimmung vorzunehmen seien, und zwar:

§ 4, 1.2., Buchst. g) wird um folgendes ergänzt: *und Mobilität*,

§ 5, 1.2., Buchst. a) wird wie folgt gestrichen: *Organisationfragen* der Feuerwehr,

§ 5, 1.2., Buchst. c) erhält folgenden Wortlaut: *Planung, Errichtung, Ausschreibung und Modernisierung von Feuerwehrgerätehäusern und deren Anbauten*.

Fachbereichsleiter Rotering teilt mit, dass § 2 Abs. 2.) Regelungen vorsieht, die bereits in § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Welper geregelt seien.

Mit der folgenden Streichung erklärt sich die Koalitionsfraktion einverstanden:
§ 2 Abs. 2.) wird komplett gestrichen.

Bürgermeister Schumacher weist auf die Umsetzung der Problematik aus § 9 Abs. 2.) bis 4.) hin. Diese Punkte würden in die Organisationshoheit des Bürgermeisters eingreifen, da es sich hier um Geschäfte der laufenden Verwaltung handle.

Den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat über jede Entscheidung der nach Absatz 1 genannten Punkte zu unterrichten, wäre nur mit einem hohen Personalaufwand möglich und bei der jetzigen Personalausstattung nicht leistbar.

Von der Berichterstattung ausgenommen ist aus § 9 1.), Buchstabe h).

Zunächst wird über den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Zuständigkeitsordnung abgestimmt.

Beschluss I:

Der Rat der Gemeinde Welper **lehnt** die von der Verwaltung vorgelegte Zuständigkeitsordnung mit

13 Nein-Stimmen und
12 Ja-Stimmen, **ab**.

Beschluss II:

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt die von den Koalitionsfraktionen vorliegende Zuständigkeitsordnung mit

13 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen.

(Zur besseren Übersicht wird die überarbeitete/aktualisierte Fassung der Zuständigkeitsordnung der Koalitionsfraktionen der Niederschrift beigelegt).

In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Zulässigkeit der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für
Oberflächenwässer bei Mischwasserkanälen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 25.09.2014

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Welver **lehnt** den Antrag der BG-Fraktion mit

23 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen **ab.**

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Änderung des Entleerungszyklus für Kleinkläranlagen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 26.09.2014

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Welver **lehnt** den Antrag der BG-Fraktion **einstimmig**, bei 2 Enthaltungen **ab.**

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der BG-Fraktion zur Regenwassernutzung und den damit verbundenen
Abwassergebühren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Welver **lehnt** den Antrag der BG-Fraktion mit

23 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen **ab.**

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Planung eines Factory Outlet Centers (FOC) auf dem Gebiet der Stadt Werl
hier: Beteiligung der benachbarten Gemeinden bei der Anpassung und
Aufstellung der Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

RM Dahlhoff teilt vor der Abstimmung mit, dass er sich bei der Stimmabgabe enthalten wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, bei 12 Enthaltungen zur Planung eines Factory Outlet Centers auf dem Gebiet der Stadt Werl die folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Welver dankt dem Bürgermeister der Stadt Werl zur Gelegenheit der Stellungnahme im Hinblick auf Ihre dargelegten Planabsichten zur Ansiedlung eines Factory Outlet Centers innerhalb Ihres Stadtgebietes.

Wir haben uns intensiv mit dem Vorhaben und den prognostizierten Auswirkungen befasst und stellen fest, dass Ihr Plankonzept für die Region die Qualität eines Leuchtturmprojektes präsentiert. Sie schaffen über Ihre Stadtgrenzen hinaus für die Bürgerinnen und Bürger hier im ländlichen Raum ein konzentriert attraktives Angebot im Einzelhandel. Damit gewinnt vor allem auch das nähere Umland, zu dem Welver gehört, an weiteren Möglichkeiten für ein zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Warenangebot im Bereich ihrer Mittelzentren.

Die Marktentwicklung zeigt, dass das Konzept eines Factory Outlet Centers ein solches zeitgemäßes Warenangebot abbildet und im Wettbewerb mit dem Internethandel bestehen kann. Das führt auch zur Schaffung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, die hier im ländlichen Raum neben den ortsnahen Einkaufsmöglichkeiten ebenfalls einen wichtigen Standortfaktor generieren.

Dieses Projekt übt somit nach unserer Auffassung eine positive Wirkung auf Welver und die weiteren benachbarten Grundzentren aus. Überdies halten wir Ihre Planabsichten für maßvoll und begrüßen ausdrücklich die hervorragende Verkehrsanbindung. Damit sollte sichergestellt sein, dass die umliegenden Kommunen bezüglich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens nicht unangemessen belastet werden.

Die Gemeinde Welver befürwortet Ihre Planabsichten zur Ansiedlung eines Factory Outlet Centers ohne Vorbehalt. Änderungswünsche bestehen aus unserer Sicht nicht. Wir wünschen für Sie, den Vorhabenträger und die gesamte Region, dass am Ende des anscheinend noch langwierigen Planungsprozesses eine Realisierung des Projektes möglich wird und begrüßen Ihr mutiges Engagement für diese Region.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Zunächst teilt CDU-Fraktionsvorsitzender Daube das Ergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss mit.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rohe trägt vor, das in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss die Beantwortung einiger Fragen durch AV Rotering zugesagt worden seien. Dies sei bis heute nicht geschehen.

Bürgermeister Schumacher sichert eine Klärung und Beantwortung zu.

Beschluss I:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2013 **einstimmig** fest.

Beschluss II:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 153.701,34 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Beschluss III:

Dem Bürgermeister wird **einstimmig**, bei 13 Enthaltungen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Bürgermeister Schumacher hat bei Beschluss III nicht mitgestimmt!!!

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

RM DAHLHOFF hätte gerne gewusst, ob der Sitzungskalender für das Jahr 2015 fertiggestellt sei.

BM SCHUMACHER sichert zu, diesen in Kürze zu versenden.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden **n i c h t** gegeben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister SCHUMACHER um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.



- Schumacher -
Bürgermeister



- Robbert -
Schriftführerin

Auflage 1

**Bündnis 90/ Die Grünen
im Rat der Gemeinde Welver
Cornelia Plaßmann
- Fraktionsvorsitzende -**

**Stellungnahme der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
zum
Haushaltsentwurf 2015
- Ratssitzung vom 26.11.2014 -
(Es gilt das gesprochene Wort.)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Gäste, Besucherinnen und Besucher,

in den vergangenen Wochen haben SPD / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in vielen Fraktions- und Koalitionssitzungen den Haushalt für die Gemeinde Welver 2015 bearbeitet, Positionen verglichen, Excel- Tabellen gelesen und ausgewertet.

Eine fraktionsübergreifende Fortbildung half uns, den Haushaltentwurf zu durchdringen und zu verstehen.

Seit einigen Jahren befinden wir uns in der Haushaltskonsolidierung. Ihre Zielsetzung, den Haushaltsausgleich spätestens 2016 mit und bis 2021 ohne Konsolidierungshilfe zu erreichen, gilt es zwingend umzusetzen.

Diese Verpflichtung, in Verbindung mit den Zielvereinbarungen unseres Koalitionsvertrages, galt es aufeinander abzustimmen und mündete in zahlreichen Änderungsanträgen, die wir ausführlich im letzten Haupt-und Finanzausschuss vorgestellt und beraten haben.

Heute legen wir einen genehmigungsfähigen Haushalt wie auch einen fundierten Haushaltssanierungsplan vor, der die oben benannten Parameter beinhaltet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

wichtig ist eine Politik der Nachhaltigkeit.

Wir alle tragen die Verantwortung nicht nur für die Gegenwart. Unser Handeln muss zuverlässig und berechenbar in die Zukunft gerichtet sein, sodass wir tatsächlich von einer Politik der Nachhaltigkeit sprechen können.

Der Haushalt ist die immer wieder entscheidende Arbeitsgrundlage für den Rat und die Verwaltung. Hier wird die Richtung für das gesamte nächste Jahr und darüber hinaus vorgegeben.

Die finanziellen Spielräume sind nicht groß. Umso wichtiger sind die Akzente, die gesetzt werden können.

Man kann nur so viel ausgeben, wie der Geldbeutel hergibt.- Das hört sich einfach an.

Das Finanzvolumen ist keine feste Größe, sondern neben anderen Faktoren abhängig von externen Rahmenbedingungen.

Beispielsweise: Wie wird sich in den nächsten Jahren die Kreis- und Jugendamtsumlage entwickeln? Welche Investitionen resultieren aus der Hochwasserproblematik im Sommer 2014? Wie viele Flüchtlinge werden wir im Laufe des nächsten Jahres in Vellinghausen-Eilmsen aufnehmen und willkommen heißen?

Die Regierungskoalition des Landes NRW, bemüht sich die Belastungen der Städte und Gemeinden zu verringern. *Für die Aufgaben, welche auch auf Welper zukommen – Flüchtlinge (61 Mio.), Inklusion (171 Mio), Sozialleistungen etc. – sind weitere Mittel eingesetzt worden.* Dennoch wird das letztendlich nicht genug sein, zumal auch das Land weiterhin sparen muss. Wir sollten anerkennen, was uns die Arbeit sinnvoll ermöglicht und überprüfen, wie wir unsere Mittel möglichst sinnvoll einsetzen. Dazu dient unser vorgelegter Haushalt 2015.

Der Abbau von Schulden ist für uns eine Verpflichtung.

Die Aufnahme von Investitionskrediten lehnen wir ab. Es gilt weiterhin Einsparpotenziale zu überprüfen und den Gürtel enger zu schnallen. Das bedeutet zwangsläufig, unliebsame Entscheidungen treffen zu müssen, die schmerzen, aber unvermeidlich sind.

Dennoch, im Bereich der Bildung investieren und engagieren wir uns weiter für unsere Kindertagesstätten und den Erhalt beider Grundschulen, incl. der Offenen Ganztagschule. Denn das sind unverzichtbare Zukunftsinvestitionen. Inklusion sehen wir als einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag, der auch in Zukunft uns Ratsmitglieder beschäftigen wird.

Leider ist in der vergangenen Ratsperiode die einzige weiterführende Schule am Ort der prekären Haushaltslage und dem Unwillen, nach innovativen Lösungen für die Schüler des Sekundarbereichs zu suchen, zum Opfer gefallen. Das ist mehr als bedauerlich, denn nun sind wir die einzige Kommune im Kreis Soest, die keine weiterführende Bildungseinrichtung mehr anbieten kann.

Für die Feuerwehr investieren wir eine bedeutsame Summe, nämlich mehr als 300.000,00 € in die zwingend notwendige Anschaffung von Atemschutz- und Digitalfunkgeräten und sonstige Ausrüstung, davon allein rund 190.000,00 €, die nicht im Haushalt vorgesehen waren. Die Sicherheit unserer ehrenamtlich Tätigen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Gleichzeitig fordern wir die Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes und Feuerwehrbedarfsplanes auf eine vernünftige und realisierbare Möglichkeit.

Die bisher favorisierten „Luftschlösser“, die uns ca. 6 Mio. € gekostet hätten, wird es mit uns nicht geben.

Es gilt mit Augenmaß und Sachverstand zu investieren. Daher wird auch das Feuerwehrgerätehaus in Dinker, dessen Bau im nächsten Jahr begonnen werden wird, kleiner und damit kostengünstiger ausfallen.

„Leben ist nicht genug“, sagte der Schmetterling, „ Sonnenschein, Freiheit und eine kleine Blume gehören auch dazu.“ (Hans Christian Andersen)

Auch in Sparzeiten muss der Rat die Dinge denken, welche die Gemeinde zusammenhalten, sie attraktiv und damit lebenswert machen: Bildung, soziales Miteinander, den sorgfältigen Umgang mit unserer Natur und Ressourcen.

So bieten denn auch die Ausgaben für den Fußweg in Berwicke oder der Neubau der Soestbach – Brücke zwischen Borgeln und Einecke ein bedeutendes Potential zur Aufwertung unserer Dörfer und lassen eine historische Wegstrecke wieder aufleben. Dadurch wird dörfliches Leben bereichert und das Naturerlebnis erweitert. Die Brücke wird ein (weiterer) Meilenstein grüner Wanderwege in der Gemeinde Welper sein.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung:

Zu Beginn der Ratsarbeit haben alle Ratsmitglieder ihre Absicht erklärt: ein neuer Politikstil solle in den Ratssaal der Gemeinde Welper einziehen.

Daran möchte ich erinnern und dazu auffordern, die konstruktive politischen Arbeit endlich zu beginnen, ja, zur Zusammenarbeit zurückzukehren. Jeder von uns hat gelobt, sich zum Wohle der Gemeinde Welper einzusetzen. Tun Sie das als Opposition kritisch, aber nicht destruktiv. Werden Sie nicht zu Grundsatzneinsagern. Lassen Sie uns lieber gemeinsam streiten, Wege finden und diese nicht versperren.

Zum Schluss dieser Haushaltsrede möchte ich mich im Namen der Fraktion bei unserem Bürgermeister und der Verwaltung für die Vorbereitungen der Haushaltsberatungen und den Entwurf des Haushaltssanierungsplanes bedanken.

Ebenso möchte ich den Kolleginnen und Kollegen des Haupt- und Finanzausschusses für die Diskussionsbeiträge danken und hoffe, Sie werden ebenso wie wir dem Haushalt 2015 zustimmen.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitstreitern der Koalition, die in vielen Beratungsstunden diesen Haushalt entwickelt und diskutiert haben, um ihn heute einzubringen.

Mit diesem Haushalt übernehmen wir, die Fraktionen der Koalition aus SPD, FDP und GRÜNEN, die Verantwortung für die Gemeinde Welper und gestalten ihre Zukunft neu. Stimmen Sie bitte alle diesem Haushalt zu.

Vielen Dank!

Cornelia Plaßmann
Fraktionsvorsitzende und OV-Sprecherin von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Haushaltsrede der FDP-Ratsfraktion zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2015 der Gemeinde Welper**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
sehr geehrte Damen und Herren im Publikum und in der Verwaltung,

zu Beginn meiner ersten Haushaltsrede in dieser neuen Wahlperiode möchte ich alle Mitglieder des Rates bitten, die Diskussion zum Haushalt mit Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen zu führen.

Mit der Einbringung verschiedener Anträge und der Änderung des Maßnahmenprogrammes für den Haushalt 2015 haben wir es als Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP geschafft,

die kommunale Selbstverwaltung für Welper zu erhalten. Dies war notwendig, um den Aufgaben der Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen zu können. Gemeint sind

- Aufgaben wie Bildung, Integration, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Jugendförderung, altengerechte Gemeindeentwicklung und das Ehrenamt.

Wenn aber keine finanziellen Spielräume mehr bleiben, können wir negative Entwicklungen nicht bremsen. Notwendige und frühzeitige Steuerungsmaßnahmen, die zudem meist „billiger“ gewesen wären, laufen dann ins Leere.

Der vorliegende Haushaltssanierungsplan verlangt von unseren Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin viel.

Im Gegenzug können die Bürgerinnen und Bürger allerdings erwarten, dass der Rat der Gemeinde Welper eine leistungsfähige Gemeindeverwaltung stärkt.

Eine zentrale Aufgabe und die dazu passende Strategie muss sein:

- Die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu erhöhen.
- Interkommunale Kooperationen zu schaffen und auszubauen,
- sowie die Anpassung der kommunalen Leistungen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung.

Wie können wir das erreichen?

Wir, die Koalitionsfraktionen, erreichen das durch definierte Ziele und Kennzahlen, welche auch im Haushalt dargestellt werden müssen.

1. In diesem Zusammenhang möchte ich den Bauhof ansprechen, der immerhin einer der größten Kostenfaktoren des Gemeindehaushaltes ist

Der Steuerungsbedarf, der an die gewerblichen Betriebe der Kommunen gestellt wird, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Außerdem sind für Bauhöfe - im Vergleich zu anderen Fachbereichen einer Kommunalverwaltung - erhöhte Steuerungsanforderungen erkennbar, da sich die Aufgabenwahrnehmung eines Bauhofes nicht nur auf ein kommunales Produkt beschränkt. Er übernimmt darüber hinaus zahlreiche Leistungen innerhalb einer Kommune ganz oder zumindest in Teilen als Dienstleister.

Um den Steuerungsanforderungen gerecht zu werden, sind Kennzahlen und der Leistungsvergleich mit anderen Bauhöfen dafür ein geeignetes Mittel.

Vorrangiges Ziel muss es nunmehr sein, für ausgewählte Produkte (Rasenmähd, Baumpflege, Gehölzpflege etc.) die notwendigen Daten (z.B. Flächen/Stückzahl) zu erheben und somit Kennzahlen herzustellen. Über den Vergleich mit frei zugänglichen Kennzahlen, z.B. der GALK (**die Deutsche Gartenamtsleiter Konferenz**), kann eine erste inhaltliche Diskussion der einzelnen Bauhofleistungen die Basis sein, einzuschätzen, ob die Aufgaben des Bauhofes der Gemeinde Welper wirtschaftlich durchgeführt werden. Wesentlichen Einfluss auf die Kostenstruktur haben dabei die Prozesse, die den Aufwand verursachen.

Die Art und Weise des Personal- und Maschineneinsatzes muss betrachtet und die unterschiedlichen Pflegestandards abgebildet werden. Beim Kennzahlenvergleich ist zu berücksichtigen, dass Kennzahlen nur ein erster Indikator sein können, ob eine Leistung in Qualität und Kosten möglichst wirtschaftlich erbracht ist.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Welper dürfen erwarten, dass der Rat einen leistungsfähigen Bauhof trägt, dessen Handlungsfähigkeit durch eine kontinuierliche kostenbewusste Betrachtung der Leistungserbringung sichergestellt ist. Am Ende muss der Rat einschätzen können, wie effektiv und effizient diese Arbeitsprozesse gestaltet sind, um die Arbeitsbewältigung des Bauhofes beurteilen und bei Bedarf ändern zu können.

An dieser Stelle möchte ich betonen, ich möchte hier keine Personaldebatte lostreten, es geht auch nicht um einen Stellenabbau im Bauhof, es geht mir um die **Aufgabenerfüllung!**

Des Weiteren ist es geboten die Verwaltungsstruktur insgesamt zu untersuchen. Darum haben die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP gemeinsam beantragt, für diesen Bereich und den Bauhof ein Gutachten zu erstellen.

Ziel ist es auch hier, fundierte Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie Hilfestellung und Auskunft bei der Effizienzsteigerung zu erhalten. Die Untersuchung dient zudem als Entscheidungsgrundlage zur Klärung, was die Kommune sich "leisten" will oder kann hinsichtlich ihrer Ziele, Qualität und Kosten. Der Wegfall bestimmter Leistungen bzw. deren Überführung in andere öffentlich - rechtliche Rechtsformen kann nicht ausgeschlossen werden.

2. Ich möchte nun kurz auf die im HSP beschlossene **Reduktion der laufenden Geschäftsaufwendungen eingehen.**

Hier wurde dargestellt, dass ab 2013 mit einer Einsparung der Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4,5 % bzw. rund 153.000 € gerechnet werden kann.

Umso verwunderlicher ist es, wenn im Haushalt statt einer Mittelsenkung eine Erhöhung um ca. 400.000 € von 2013 nach 2014 ausgewiesen wird. Darum hat die Koalition beschlossen, die Aufwendungen in einzelnen Positionen zu reduzieren. In 2015 fangen wir mit 50.000,-€ an, dieses betrifft die:

- Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Beratungskosten in Höhe von 40.000 €,
- Unterhaltung der Wege mit 7.000,-€
- und den Teilergebnisplan 15 mit ca. 3.000 €.

Ab dem Jahr **2016** sollen dann insgesamt mind. 100.000,00 € jährlich eingespart werden.

3. Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich auf den Wegebau eingehen.

Das in der Vergangenheit zur Verfügung gestellte Kapital für den Wirtschaftswegebau reicht nicht aus, um den bei mehr als **1 Million EURO** festgestellten Unterhaltsbedarf für die gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze zu decken.

Der Betrag von **70.000,00 €**, der im **Maßnahmenprogramm** eingestellt wurde, genügt nicht einmal, eine ordnungsgemäße Reparatur im Interesse der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Wir müssen daher alles tun, um unsere Straßen und Wege so gut wie möglich in Schuss zu halten. Dazu dient auch das Fräsen der Bankette, was in den letzten Jahren nicht mehr durchgeführt wurde.

Viele Straßen und Wege werden seitlich von einem sich stetig aufbauenden Bewuchs begrenzt, der das Wasser nicht mehr abfließen lässt. Es bilden sich Wasserinnen, die mit der Zeit, vor allen Dingen im Winter durch Frosteinwirkung, die Oberfläche zerstören.

Hier kann vom Bauhof des Kreises Soest eine entsprechende Maschine ausgeliehen werden, mit der man diese Bankette fräsen kann. Nach meiner Kenntnis kann diese Ausleihe bezahlt oder durch eine Dienstleistung des Bauhofes unserer Gemeinde ausgeglichen werden.

Es sollte hier zügig gehandelt werden, um die zu erwartende weitere Verschlechterung des Wegenetzes nicht noch zusätzlich durch einen erhöhten Mehraufwand zu belasten.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, mit der Aufstellung dieses Haushaltes holen wir die Politik und die Entscheidungshoheit wieder in den Rat zurück. Darum stimmen Sie diesem Haushalt zu!

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an alle Mitstreiter der Koalition richten, die in vielen Beratungsstunden diesen Haushalt entwickelt und diskutiert haben.

Vielen Dank!

Uwe Heuwinkel
Fraktionsvorsitzender der FDP-Ratsfraktion

Auflage 3

Haushalt 2014

1. Ein Haushaltssanierungsplan hat ausschließlich konkrete Sachpunkte anzusprechen. Die im Plan dargestellten Maßnahmen haben sich an der tatsächlichen Durchführbarkeit zu orientieren. Allgemeine politische Zielvorstellungen sind deshalb nicht Bestandteil eines Haushaltssanierungsplanes.

Die vorangestellten allgemeinen politischen Zielvorstellungen sollten gestrichen werden!

2. Der Untersuchung der Verwaltungsstruktur wird zugestimmt unter der Voraussetzung dass die Gemeindeprüfungsanstalt sie durchführt und dass der Gemeinde Welper durch die Prüfung keine Kosten entstehen.

3. Die textliche Ergänzung zur Einstellung des Wirtschaftswegebaus wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung eines ganzheitlichen Wegekonzeptes unter Einbeziehung der Landwirtschaft voranzutreiben. Die bisherigen Verhandlungen zum vorgestellten Wegekonzept haben gezeigt, dass hier ein großes ehrenamtliches Engagement von Seiten der Landwirtschaft zu erwarten ist. Die Vertreter der Landwirtschaft haben mit ca. 100 Beteiligten bei der Informationsveranstaltung der Gemeinde dem Konzeptvorschlag einstimmig zugestimmt. Die Gespräche sind weiterzuführen.

Ziel ist es, einen Zweckverband zu bilden, der im Wege der ehrenamtlichen Selbstverwaltung den Wegebau bzw. die Wegeunterhaltung in eigener Regie verwaltet.

Beispiel soll hier der bereits bestehende Wasser- und Bodenverband sein.

Gegen eine sinnvolle Kooperation mit dem Kreis Soest ist nichts einzuwenden und wird von hier aus befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt in jedem Einzelfall die Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

4. Die Anschaffung eines Kennzahlensystems (Kosten ca. 5.000,00 €) wird abgelehnt. Die Abweichung der Kennzahlen um 2,8 % im landesweiten Vergleich für vergleichbare Gemeinden liegt in der allgemein anerkannten Bandbreite bei unterschiedlichsten Voraussetzungen.. Die Bandbreite ergibt sich insbesondere aus der Beantwortung der Frage, ob andere Kommunen den Bauhof oder auch Kindertagesstätten bzw. die Abwasserbeseitigung in ein Kennzahlensystem einbezogen haben. Das Vorhandensein eines Kennzahlensystems ergibt keinerlei Erkenntnisse, die die Gemeinde Welper auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung weiterbringt. Darüber hinaus enthält die jeweilige Jahresrechnung das NKF-Kennzahlenset. Dies ist völlig ausreichend.

5. Die Reduzierung für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um insgesamt jährlich 100.000,00 € sind reine Kosmetik.
- a. Bei den Sachverständigen-, Gerichts- und sonstigen Beratungskosten handelt es sich um einen vorsorglichen Ansatz. Wird der Ansatz im laufenden Haushaltsjahr überschritten werden überplanmäßige Ausgaben fällig, bleibt das Jahresergebnis unterhalb des Ansatzes, dann verbessert sich das Jahresergebnis.
Ansatz: 70.000,00 € / Koalition: 30.000,00 €
 - b. Bei der Reduzierung der der Position „Unterhaltung der Wege ...“ ist der verbleibende Ansatz in Höhe von ca. 50.000,00 € für den Zweck nicht auskömmlich, die Straßenunterhaltung ist damit nicht gewährleistet. Im Übrigen wird durch die Schaffung eines neuen Ansatzes für Rad-, Wander- und Dorfstraßen sowie die Brücke über den Soestbach das Einsparpotential zunichte gemacht. Die Bildung von neuen Haushaltspositionen in Höhe von insgesamt 155.000,00 €, sind als freiwillige Ausgaben zu bewerten. Die Kürzung entspricht u.E. nicht den Grundsätzen des Stärkungspaktgesetzes, um den Haushaltsausgleich zum nächst möglichen Zeitpunkt herzustellen.
 - c. In einer Kommune wie die Gemeinde Welper sollte das Thema Wirtschaftsförderung nicht vernachlässigt werden. Es sollte zur Chefsache des Bürgermeisters gehören. Der Ansatz von 3.000,00 ist das Mindeste was hier im Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollte.
Die Mittel wurden in den letzten Jahren sehr vernünftig angelegt. Es wurden damit Aktivitäten und Veranstaltungen in vielfältigen Bereichen unterstützt, entwickelt und fortgesetzt. Die Gemeinde Welper wurde dadurch insgesamt positiver wahrgenommen.
6. Die Frist, das Maßnahmenprogramm bis zum 30.06. vorzulegen, ist nicht in § 14 GemHVO gefordert. Das Verlangen setzt Verwaltung und Politik unnötig unter Zeit- und Beratungsdruck.
7. Für den Bereich der Feuerwehr gilt der ursprüngliche Ansatz.
Das Gerätehaus in Dinker wird wie geplant gebaut. Zukünftig werden dort die drei Löschgruppen Dinker, Dorfwelver und Nateln ihre Heimat finden. Die alten Gerätehäuser werden aufgegeben. Der Bau des Gerätehauses erspart der Gemeinde Welper zusätzliche Investitionen für Feuerwehrfahrzeuge und Sanierungskosten der alten Gerätehäuser. Diese Zusatzkosten würden ohnehin die Einsparungen beim Bau eines kleineren Gerätehauses in Dinker überschreiten. Zudem ist das Konzept inhaltlich und sachlich voll umfänglich mit der Feuerwehr abgestimmt.
Die freiwillige Feuerwehr benötigt bei ihrem ehrenamtlichen Engagement Unterstützung, aber auch Ruhe, Kontinuität und Verlässlichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu beginnen und den Plan im Fachausschuss vorzustellen.

Für den Atemschutz werden wir die entsprechenden Mittel in Höhe von 160.000,00 € bereitstellen. Dafür wird in 2015 der Ansatz für das FW-Gerätehaus Dinker in

entsprechender Höhe gekürzt. Mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 wird die Finanzierung insgesamt gesichert. Damit ist der Bau des neuen FW-Gerätehauses in Dinker gewährleistet.

Die Planungs- und Baurechtlichen Entscheidungen für weitere FW-Gerätehäuser, insbesondere die Standortfragen werden zu gegebener Zeit in enger Anlehnung des jeweils anstehenden Haushalts, des Brandschutzbedarfsplanes und insbesondere unter Berücksichtigung der geforderten Hilfsfristen getroffen.

8. Die Sperrvermerke werden gestrichen.

9. Der vom Bürgermeister eingebrachte Haushaltsentwurf sichert auch in Zukunft die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Welver und ist genehmigungsfähig. Er ist in sich schlüssig aufgestellt und schreitet weiter voran auf dem Weg des bisherigen maßvollen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden des Haushaltssanierungsplanes werden konsequent umgesetzt (zitiert aus der Haushaltsrede des BM bei der Einbringung).

Auflage 4

Haushaltsrede 2014 (es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Anwesende

Ein ereignisreiches politisches Jahr liegt hinter uns. Mit einer Wahl voller Überraschungen. Einem unabhängigen Bürgermeister, der bereits nach wenigen Tagen ferngesteuert wurde, und Entscheidungen veranlasste, die einen nur noch den Kopf schütteln ließ.

Eine neue und doch alte Lichtgestalt ist wieder in das Rampenlicht der Politik getreten. Im HFA waren darum wohl auch seine Redewendungen zum FOC Werl, die Begriffe Leuchtturmprojekt und Strahlwirkung auf seiner Linie. Ich hoffe, dass Diejenigen, die dieser Lichtgestalt folgen, möglichst bald feststellen werden, dass es ein Irrlicht ist, dem sie folgen.

Heute sollten wir die Wahl in ein Gremium zum dritten Mal vornehmen, da Ihnen wiederholt eingeredet wurde, das ist schon richtig so, was ich Euch sage. Die Kommunalaufsicht scheint wohl keine Bedeutung zu haben.

Die Dörfer ins Zentrum rücken

Da bin ich bei Ihnen, wenn ich auch nicht weiß, wie darauf eine Ortsvorsteherin des Zentralorts reagiert – aber die hat ja ihr Pöstchen – dann wird sie schon ruhig sein.

Wenn Sie etwas für die Dörfer tun wollen, sollten Sie Anstrengungen unternehmen, die Potenziale dort zu heben. Dazu gibt es die Chance des Leaderprojekts. Hier haben Sie aber nur 5.000€ eingestellt, mit dem Titel Masterplan/Leader. Der Minimumbedarf ist bei einem Bewerbungserfolg aber 15.000€, um z.B. ein Starterprojekt zu platzieren.

In Schwefe arbeitet eine Gruppe bereits seit März dieses Jahres an Ideen für Projekte – und wir haben schon einiges erreicht, bevor Leader gestartet ist. Die Leute wollten unbedingt was tun, haben Bushaltstellenhäuschen wieder betretbar gemacht und ein offenes Bücherregal erstellt.

Ein Projekt ist, Wege der Kommunikation. Stellen Sie sich vor, wir könnten mit 50.000€ Eigenmitteln 150.000€ investieren. Da wäre sogar in dem Projekt eine Fußgängerbrücke über den Soestbach möglich, Rad- und Wanderwege sowieso.

Sie aber benehmen sich wie Rumpelstilzchen, alles zerstören und dann alles vom verkehrten Ende anfassen.

Es gibt im Maßnahmenprogramm durchaus Punkte, die akzeptabel sind. Früh im nächsten Jahr darüber zu sprechen, ist eine gute Lösung. Aber jetzt über das Knie zu brechen, ist falsch. Wir haben einen genehmigungsfähigen, stimmigen Haushaltsentwurf.

Zum Maßnahmenprogramm ist zu sagen:

Der Atemschutz war bis Mitte dieses Jahres sichergestellt.

Bei der Ausstattung der Feuerwehr ist die Koalition auf dem falschen Weg. Investitionen, die schon lange vor uns hergeschoben werden, müssen jetzt zum Wohle der Bevölkerung durchgeführt werden. Der Unterhalt der vielen kleinen Löschgruppen wird in wenigen Jahren die kurzfristige Einsparung aufgefressen haben.

Die Geister, die man rief, sind jetzt von der Koalition kaum noch zu beherrschen. Vollmundige Versprechungen vor der Wahl müssen jetzt in wenigstens einigen Punkten eingelöst werden - nur, wovon? Der Griff in die Trickkiste, Investitionen für die Sicherheit der Bevölkerung - die Feuerwehr, in die Zukunft zu verschieben, ist zu offensichtlich, um nicht erkannt zu werden. Bei der Feuerwehr sprechen wir nicht von einer frei disponiblen Masse, sondern von Menschen, die sich in ihrer Freizeit mit viel Engagement zum Wohle der Mitmenschen einsetzen. Ihre Einsätze sind mit nicht zu unterschätzenden Gefahren für sie verbunden. Den Feuerwehrkameraden und -kameradinnen ihr Ehrenamt zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, um Versprechungen einzulösen, die ausschließlich dazu getätigt wurden, um Wählerstimmen zu fangen, ist im höchsten Maße verwerflich. Dass sie nach der Wahl Teile Ihrer unhaltbaren und unverantwortlichen Versprechungen einlösen müssen, damit haben die Koalitionäre bestimmt nicht gerechnet.

Der Wunsch, den Hebesatz der Grundsteuer B für die Zukunft unter 800 Punkte zu drücken, ist reine Haushaltskosmetik und nicht nachhaltig. Die Versprechen der Koalitionspartner untereinander müssen auf Kosten der Bevölkerung eingelöst werden. 130.000,-- € für Wegebau, der **nicht** Wirtschaftswege betreffen soll, nur Fuß- Radwege und Dorfstraßen? Auch die Soestbachbrücke bei Borgeln ist schon klar erkennbar. Mit Gründung sind da schnell 40.000,--€ verbrannt. Im Haushalt stehen 25.000,-€. Das Einrammen von Spundwänden am Soestbach, erforderlich für ein standfestes Fundament, sollte ökologisch Interessierte aufhorchen lassen. Die baufällige Ahsebrücke soll dafür in 2015 nicht ersetzt werden.

Dieses ist genau der Stil, mit dem die Gemeinde Welper seinerzeit von Herrn Rohe als Bürgermeister geführt, ihre Schwierigkeiten bekam. Das Ergebnis war, dass er während der Amtszeit 1992 zurücktreten musste.

Aber - - -Probleme kann man nicht mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind. (Albert Einstein)

2012 hat die BG bereits klare Worte gefunden, um unsere finanzielle Situation klar zu machen. Steuererhöhungen für 2013 waren unvermeidlich. Auch nächstes Jahr werden wir die Grundsteuer B für 2016 anheben müssen. Es ist also angeraten, mit den gemeindlichen Finanzen sorgfältig umzugehen.

Den Haushaltsentwurf bestätigte der Bürgermeister am 29.09.2014 mit seiner Unterschrift.

Zur Haushaltseinbringung am 01.10.2014 sagte der Bürgermeister u.a.:

(Zitat)

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

auf dem Weg der bisherigen Haushaltskonsolidierung wurde durch **Ihre** Mitwirkung bereits eine Menge erreicht! Lassen Sie uns auf diesem Weg, durch maßvollen Umgang mit den uns anvertrauten finanziellen Ressourcen, weiter voranschreiten und somit gemeinsam zur **Sicherstellung der gemeindlichen Handlungsfähigkeit** beitragen!

(Zitat Ende)

Den Haushalt haben 2013 die CDU und BG beschlossen – nicht die jetzige Koalition. Eine konsequente Fortschreibung ist unerlässlich.

Wie wird Bürgermeister sich zu seinem Haushaltsentwurf verhalten?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Welper
Klaus-Theo Rohe
- Fraktionsvorsitzender -

**Stellungnahme der SPD-Ratsfraktion
zum
Haushaltsentwurf 2015
- Ratssitzung vom 26.11.2014 -
(Es gilt das gesprochene Wort.)**

Meine Haushaltsreden in den Jahren 2012 und 2013 (27.11.2013) endeten mit folgender Feststellung:

Nicht die Tatsache, dass unsere Anträge nicht befürwortet werden, rechtfertigt die Ablehnung dieses Haushaltes, sondern folgende Tatsachen:

- 1.) **Falsche Schwerpunktbildung!**
- 2.) **Keine Nachhaltigkeit!**
- 3.) **Keine Perspektive!**

Und jetzt?

Schwerpunkte, Nachhaltigkeit und Perspektiven.

Lassen Sie mich nur einige Punkte herausgreifen:

1.)

Die Koalition aus SPD, Grünen und FDP verzichtet auf die geplante Verschuldung von 700.000,00 €.

Sie leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes. Sie trägt gleichzeitig aber auch den Belangen der z. B. der Dörfer und auch der Feuerwehr Rechnung.

Der Atemschutz für die Menschen und Feuerwehr in Welper wird dauerhaft sichergestellt. Welper bildet mit 12 anderen Gemeinden im Kreis Soest einen Pool und entlastet das Ehrenamt. Mittel waren hierfür im Haushalt nicht vorgesehen. In einem Kraftakt sind 160.000,00 € teilweise aus dem Feuerwehretat und teilweise aus anderen Etats bereitgestellt worden. Hinzu kommen noch 26.000,00 € für weitere Ausstattung, die für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zwingend erforderlich sind.

Für die Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses Dinker stehen im Haushalt insgesamt 400.000,00 € zur Verfügung: 250.000,00 € (2014), 50.000,00 € (2015) und weitere 100.000,00 € in 2016. Baubeginn wird in 2015 sein. Dafür haben wir auch den Ansatz der Gewerbesteuer vorsichtig erhöht.

2.)

Die Aufstellung eines neuen **Brandschutzkonzeptes in 2015** ist nicht allein wegen des verstrichenen Zeitraumes seit 2009 zwingend. Vielmehr muss auch endlich der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die im Jahre 2011 festgelegten neuen Standorte für Gerätehäuser aus planungsrechtlichen Gründen nicht verwirklicht werden können. Schon Mitte 2013 hatte die Bezirksregierung die Gemeinde wissen lassen, dass der ursprüngliche Standort des Gerätehauses Dinker nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar war. **Der Freiraumschutz hat absoluten Vorrang.**

Die im Außenbereich geplanten Standorte zwischen den Klotingen/Einecke und Recklingsen/Berwicke sind daher nicht zu verwirklichen. Damit ist eine der zentralen Voraussetzungen für die sog. Standortverbundlösung entfallen.

Diese planungsrechtliche Problem und die finanzielle Lage der Gemeinde zwingen dazu, den die Gebäude betreffenden Teil des Beschlusses aus 2011 zu überdenken. Für das ursprüngliche Konzept beträgt das Finanzvolumen nahezu 6.000.000,00 €, denn klar ist: Jedes der vier neuen Gerätehäuser einschließlich Dinker wird mindestens um 200.000,00 € teurer, als 2011 kalkuliert.

Auch deshalb muss der Brandschutzbedarfsplan überarbeitet werden. Eine Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung und Feuerwehr wird den Plan überarbeiten. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Politik und Feuerwehr.

3.)

Rechnet man die Kosten von Abwasserbeseitigungskonzept und Standortverbundlösung zusammen, entsteht ein Finanzbedarf zwischen 10 und 11 Mio. € in 6 Jahren. Bei einem zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen von jährlich rd. 1 Mio. € muss der Mehraufwand durch eine jährliche Neuverschuldung von ca. 850.000,00 € finanziert werden. Dies hätte zur Folge, dass Ende 2020 die Verschuldung höher wäre als Ende 2009.

Dies war und ist mit uns nicht zu machen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, keine neuen Schulden zu machen. Daher stehen für Investitionen jährlich lediglich rd. 1 Mio.€ zur Verfügung, und dies auch nur deshalb, **weil wir vom Land NRW eine Investitionspauschale in Höhe von rd. 750.000,00 € im Jahr erhalten.**

Wer angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde Welper glaubt, derartige Wunschträume finanzieren zu können, der muss den Menschen in Welper auch sagen, ob er dies durch neue Schulden oder erhöhte Steuern finanzieren will.

4.) Bund und Land:

Der Bund saniert sich auf Kosten von Ländern und Kommunen. Die schwarze Null bezahlen die Gemeinden u.a. aus ihren Mitteln, soweit Sie Flüchtlinge unterbringen. Diese sind willkommen und unsere Gäste. Aber: Es handelt sich um die Folgen außenpolitischer Probleme. Dem muss der Bund durch Übernahme der Finanzierung Rechnung tragen.

Das Land hilft in diesem Jahr Welper mit Schlüsselzuweisungen in Höhe 3.129 Mio. €. Wer die Veränderungen in den kommenden Jahren kritisieren will, darf nicht vergessen, dass Schlüsselzuweisungen auch von der eigenen

Steuerkraft abhängen. Diese steigt bereinigt auch in den kommenden Jahren.

Allein durch die Mittel aus dem Stärkungspakt erhält die Gemeinde rd. 3,2 Mio Euro zusätzlich vom Land. Ohne diese Hilfen ginge es gar nicht.

5.)

Wenn zukünftig neue Lasten auf die Gemeinde zukommen sollten, weil sowohl Kreis- als auch Jugendamtsumlage steigen, müssen die daraus erwachsenden

Lasten müssen gerecht verteilt werden, um tragbar zu sein!

Dabei geht es um ein Stück sozialer Gerechtigkeit. Dies wird eine der Herausforderungen des nächsten Haushaltes sein. Eine Auseinandersetzung mit dieser und die Vorbereitung auf diese Herausforderung haben wir Sozialdemokraten in der Vergangenheit vermisst. Wir werden uns ihr stellen! Die Koalition hat erste Antworten gegeben.

Zuständigkeitsordnung

für die in der Gemeinde Welver gebildeten Ausschüsse und den Bürgermeister

vom
26.11.2014

Aufgrund von § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Welver am 26.11.2014 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Den Ausschüssen des Rates obliegt die Aufgabe, im Rahmen dieser Zuständigkeitsordnung die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Gemeinde Welver vorzubereiten. Sie treffen Entscheidungen, soweit ihnen die Befugnis hierzu übertragen ist.

§ 2

Ausschüsse

1.) Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss mit 10 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung:
-Planung, Naturschutz, Umwelt- mit 10 Mitgliedern
- Ausschuss für Generation, Bildung,
Kultur und Soziales mit 10 Mitgliedern
- Ausschuss Bau und Feuerwehr mit 10 Mitgliedern
- Rechnungsprüfungsausschuss mit 9 Mitgliedern
- Wahlprüfungsausschuss mit 9 Mitgliedern

§ 3

Haupt- und Finanzausschuss

1. Beratende Zuständigkeit

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates vorbehalten sind,
- b) Koordinierung der Beratungsergebnisse der Ausschüsse,
- c) Überweisung von Anträgen und Vorlagen an die Ausschüsse,
- d) Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
- e) Wahrnehmung der Aufgaben nach § 24 GO NRW iVm § 6 der Hauptsatzung (Anregungen und Beschwerden),
- f) Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen sowie des Maßnahmenprogramms.

2. Entscheidende Zuständigkeit

- a) Lieferungs- und Reparaturaufträge, soweit die Kosten mehr als 15.000,-- € betragen und 50.000,-- € nicht überschreiten,
- b) die Entscheidung über Anträge auf Niederschlagung und Erlass von Beträgen mit mehr als 2.500,-- € bis zu 10.000,-- €,
- c) die Stundung privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Geldforderungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und die Gewährung von Ratenzahlungen, soweit die Forderung im Einzelfall mehr als 5.000,-- € beträgt und 15.000,-- € nicht übersteigt. Die Stundung darf nur bis zu 36 Monaten ausgesprochen werden,
- d) Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen und Preisen für Vereine und Organisationen, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 150,-- € beträgt und 1.000,-- € nicht übersteigt und kein anderer Ausschuss zur Entscheidung befugt ist,
- e) den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, bei einem Kaufpreis von mehr als 5.000,--€ bis zu 40.000,-- €,
- f) die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters,
- g) Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

§ 4

Ausschuss für Gemeindeentwicklung: Planung, Naturschutz, Umwelt

1. Beratende Zuständigkeit für

1.1 Gemeindeentwicklung

- a) die Erarbeitung eines Masterplanes (mittel- bis langfristiges Gemeindeentwicklungskonzept) und des Flächennutzungsplanes und deren Fortschreibung bzw. Änderung,
- b) die Beratung überregionaler Planungen (LEADER, ILEK usw.),
- c) Entwicklung von Handlungsstrategien in folgenden Bereichen:
 - Entwicklung und Steuerung der Wohnbebauung
 - Folgewirkung auf Kindertagesstätten, Schulen, Ver- und Entsorgung
 - Sport- und Freizeitanlagen, Verkehrs- und sonstiger Infrastruktur
 - Entwicklung der Schullandschaft
 - Entwicklung von Gewerbeflächen
 - Entwicklung von Maßnahmen der Dorferneuerung
 - Bodenbevorratung

1.2 Planung

- a) die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB,
- b) die Wahrnehmung der Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- c) die Naherholung, die Planung von Radfahr- und Wanderwegen sowie die Radfahrförderung,
- d) die Planung der Abwasserbeseitigung und Fortschreibung und Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, von zentralen Abwasserplänen oder Teilplänen,
- e) die Planung von Abwasseranlagen (Kanalisationen) aller Art der Gemeinde oder Dritter außerhalb oder innerhalb von Baugebieten,
- f) die Abfallbeseitigung,
- g) die Verkehrsplanung und Mobilität,
- h) die Planung von Maßnahmen der Dorferneuerung,
- i) Stellungnahmen zum LEP, zum GEP und Strukturplanungen anderer Behörden / Dienststellen,
- j) die Energie- und Wasserversorgung,
- k) die Planung von gemeindlichen und Beteiligung an übergeordneten Verkehrskonzepten unter Einbeziehung des ÖPNV,

1.3 Umweltschutz

- a) Angelegenheiten des Umweltschutzes und des Klimaschutzes,
- b) Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- c) Baumpflanzungen und Baumpflegemaßnahmen,
- d) Stellungnahme zum Ausbau von Gewässern,
- e) die Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen,
- f) die Durchführung von Ausstellungen, Aktionswochen und Wettbewerben im Umweltbereich.

2. Entscheidende Zuständigkeit

- a) In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallende Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Haushaltsansätze, sofern die Kosten der Einzelmaßnahme nicht mehr als 50.000,-- € betragen; dem Haupt- und Finanzausschuss ist entsprechend zu berichten,
- b) verfahrensleitende Beschlüsse während der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB,
- c) Erteilung auf Aufträgen an die Verwaltung zur Feststellung von Daten und Fakten, die dem Ausschuss als Beratungsgrundlage dienen,
- d) Bauanträge und Bauvoranfragen von Bedeutung im Innen- und Außenbereich,
- e) Anträge auf Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
- f) Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB,
- g) Festlegung der Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB,
- h) die Fällung von Bäumen auf gemeindlichen Grundstücken und Unterschutzstellung von Bäumen (Naturdenkmale),
- i) Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

§ 5

Ausschuss für Bau und Feuerwehr

1. Beratende Zuständigkeit

1.1 Bauangelegenheiten

- a) Unterhaltung, Instandhaltung, Instandsetzung und Bau bzw. Rückbau von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen einschließlich der Straßenbeleuchtung

sowie von Radfahr- und Wanderwegen sowie deren Gestaltung,

- b) Bau von Abwasseranlagen aller Art der Gemeinde oder Dritter außerhalb oder innerhalb von Baugebieten,
- c) Fortschreibung, Änderung und Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, von zentralen Abwasserplänen oder Teilplänen sowie der Durchführung des Generalentwässerungsplanes,
- d) Planung, Ausschreibung, Errichtung von gemeindeeigenen Hoch- und Tiefbauten sowie die Unterhaltung gemeindeeigener oder von der Gemeinde aufgrund Vertrages genutzter Gebäude,
- e) die Durchführung von Maßnahmen der Dorferneuerung.

1.2 Feuerwehrangelegenheiten

- a) Organisation der Feuerwehr,
- b) Neuanschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrgeräten einschließlich der Beschlussfassung über den jährlich vorzulegenden Anschaffungs- und Ersatzbeschaffungsvorschlag der Feuerwehrleitung,
- c) Planung, Errichtung, Ausschreibung und Modernisierung von Feuerwehrgerätekäusern und deren Anbauten,
- d) ziviler Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz,
- e) Angelegenheiten des Ordnungsrechts.

2. Entscheidende Zuständigkeit

- a) In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallende Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Haushaltsansätze, sofern die Kosten der Einzelmaßnahme nicht mehr als 50.000,- € betragen; dem Haupt- und Finanzausschuss ist entsprechend zu berichten,
- b) Erteilung von Aufträgen an die Verwaltung zur Festlegung von Daten und Fakten, die dem Ausschuss als Beratungsgrundlage dienen,
- c) Angelegenheiten der Verkehrsraumgestaltung nach vorangegangener Beschlussfassung durch den Rat,
- d) Stellungnahme zum Ausbau von Gewässern.

§ 6

Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales

1. Beratende Zuständigkeit

1.1 Generationenfragen

- a) Belange der Jugend, u. a. Bauprogramm und Betrieb gemeindlicher

Jugendeinrichtungen,

- b) Mehrgenerationenspielplatz und Mehrgenerationenhaus,
- c) Ausstattung und Gestaltung von Kinderspielplätzen,
- d) Belange der Senioren und der Menschen mit Behinderungen.

1.2 Bildungsangelegenheiten

- a) Angelegenheiten der Kindergärten und –tagesstätten
- b) alle Aufgaben, die sich aus den Schulgesetzen ergeben,
- c) Aufstellung von Raumprogrammen, Neubau, Erweiterung und Instandsetzung von gemeindeeigenen Schulgebäuden,
- d) Bezeichnung der gemeindeeigenen Schulen,
- e) Errichtung, Änderung und Auflösung gemeindeeigener Schulen,
- f) Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Schulwesen,
- g) die Schülerbeförderung von Schulwegsicherung,
- h) Angelegenheiten der Volkshochschule, Musikschule sowie der Erlass von Sportförderungsrichtlinien, Büchereien,
- i) Planung von Sportanlagen.

1.3 Kulturangelegenheiten

- a) Angelegenheiten der Kulturförderung und Heimatpflege, Archivpflege,
- b) Förderung des Ehrenamts,
- c) Erlass von Kulturförderungsrichtlinien,
- d) Städtepartnerschaften,
- e) Durchführung kultureller und vergleichbarer Veranstaltungen.

1.4 Soziale Angelegenheiten

- a) Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Aussiedlern usw.,
- b) Grundsätzliche Fragen, die sich aus der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe (Kreis Soest) ergeben,
- c) Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der sozialen und karitativen Arbeit,
- d) Maßnahmen zur Förderung der Familien und des Sozialwesens,

e) Familienpass.

2. Entscheidende Zuständigkeit

- a) In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallende Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Haushaltsansätze, sofern die Kosten der Einzelmaßnahme nicht mehr als 50.000,-- € betragen; dem Haupt- und Finanzausschuss ist entsprechend zu berichten,
- b) Erteilung von Aufträgen an die Verwaltung zur Feststellung von Daten und Fakten, die dem Ausschuss als Beratungsgrundlage dienen.

§ 7

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsausschusses umfasst die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

§ 8

Wahlprüfungsausschuss

Der Zuständigkeitsbereich des Wahlprüfungsausschusses umfasst die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

§ 9

Bürgermeister

1. Neben den Aufgaben, die der Bürgermeister nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen hat, ist er zuständig für
 - a) Lieferungs- und Reparaturaufträge mit einem Auftragswert bis zu 15.000,-- €,
 - b) Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach vorausgegangener Beschlussfassung durch den Rat und/oder die Ausschüsse und erfolgter Ausschreibung, soweit der Auftragswert den Betrag von 50.000,-- € nicht überschreitet,
 - c) die Entscheidung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen /Auszahlungen nach § 83 GO NRW bis zu einem Betrag von höchstens 15.000,-- € je Haushaltsstelle und bei überplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen mit einem geringeren Haushaltsansatz als 10.000,-- € darf die Überschreitung nur bis zur Höhe des 75 % Haushaltsansatzes erfolgen,
 - d) die Entscheidung über Anträge auf Niederschlagung und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,- €,
 - e) die Entscheidung über Anträge auf Stundung bei Beträgen bis zu 5.000,-- € und bis zu 36 Monaten;

- f) den Abschluss von Vergleichen (gerichtlich oder außergerichtlich) bei einem Verzicht bis zu 5.000,-- €,
 - g) die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten, sofern der Streitwert den Betrag von 10.000,-- € nicht übersteigt,
 - h) Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen und Preisen für Vereine und Organisationen bis zur Höhe von 150,-- € im Einzelfall,
 - i) den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, bei einem Kaufpreis bis zu 5.000,-- €,
 - j) die Entscheidung darüber, ob ein Einwohner oder Bürger aus wichtigem Grund die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines Ehrenamtes ablehnen, ihre Ausübung verweigern oder das Ausscheiden verlangen kann.
2. Der Bürgermeister hat den Hauptausschuss bzw. den Rat über die Entscheidungen gemäß Absatz 1 in der der Entscheidung folgenden Sitzung schriftlich zu unterrichten. Hiervon ausgenommen ist Buchstabe h).
 3. Der Bürgermeister hat das Maßnahmenprogramm bis zum 30.06. eines jeden Jahres mit entsprechender Erläuterung zuzuleiten und jede Art der Kanalplanung dem zuständigen Ausschuss im Detail rechtzeitig vorzulegen.
 4. Weitere Entscheidungen können dem Bürgermeister durch Beschluss des Rates oder der Ausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit übertragen werden.

§ 10

Inkrafttreten

Die Änderung dieser Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 14.12.2011 außer Kraft.